

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträtthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Zum Todtenfeste.

Geht' kommen stille Boten
Zu dir vom Morgenroth:
„Gedenk' an deine Todten,
Gedenk' an deinen Tod!“
Sie flüster'n deinem Herzen,
Sie sind dir nah gefelt,
Du fühlst mit süßen Schmerzen
Ein Weh'n aus jener Welt.

Gedenke, wie sie waren,
Wie Jeder trug und litt,
Wie Witt'res sie erfahren,
Vielleicht durch dich auch mit;
Wie ihrer Liebe Walten
Das Schwert' auch überwand,
Wie Treue sie gehalten,
Ob du sie oft verkannt!

Dir blüht aus ihren Mühen,
Was hoffend du geträumt,
O, laß in dir erglühen
Den Dank, den du veräumt!
Durch thätig reines Streben
Bewahr' im Sonnenlicht
An denen, die noch leben,
Die heil'ge Lebenspflicht.

Bald ist der Tag erblichen,
Bald hat mit ihrem Bann
Die Nacht dich überschlichen,
Da Niemand wirken kann.
Daß sie dir sanft und leise
Die Augen schließen mag,
Sei rüstig auf der Reise,
Sei wach am hellen Tag!

Hör' auf die stillen Boten,
Fühl' ihres Odems Weh'n,
Laß deine lieben Todten
Im Herzen aufersteh'n.
Sie sind dir nicht geschieden,
Gehst du auf Gottes Pfad,
Sie segnen dich hienieden
Für jede gute That.

E. Dentler.

Amtslicher Theil.

Bekanntmachung.

Von den Gemeinden Ammelisdorf und Schönfeld ist die gänzliche Einziehung des bei dem alten Schulgebäude vom Dorfwege in Ammelisdorf abzweigenden und nach Schönfeld führenden Communicationsweges, Nr. 322 des Flurbuches von Ammelisdorf und Nr. 508 und 509 des Flurbuchs von Schönfeld, beantragt worden.

Es wird dies hiermit in Gemäßheit von § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 unter dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, hier anzubringen sind.

Dippoldiswalde, am 18. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Gaude.

Bekanntmachung.

Die 6. Sitzung des Bezirksausschusses findet

Sonnabend, den 26. ds. Mts., Vormitt. 10 Uhr,

im Sitzungszimmer der Königlichen Amtshauptmannschaft statt, was mit Bezugnahme auf die an amts-hauptmannschaftlicher Canzlei-stelle aushängende Tagesordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 16. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Indem den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft nochmals zur besonderen Pflicht gemacht wird, die denselben zu Ausführung der angeordneten Aufstellung einer **Unfallstatistik** mittels hectographirter Verfügung vom 23. August cr. zugestellten Formulare ohne Ausnahme

den 2. Dezember cr.

hierher einzureichen, werden dieselben, ergangener Verordnung gemäß, gleichzeitig noch angewiesen,